



GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2025

der

Deutschen Bundesstiftung Umwelt

49090 Osnabrück

Sitz der Gesellschaft:
Osnabrück
Registergericht
Amtsgericht Osnabrück
HRB 18883

Geschäftsführer:
Thorsten Albers, WP|StB
Dr. Torsten Prasuhn, WP|StB

Alexander Kopp, WP
Lars Schirmbeck, StB

Ralf Maug, StB
Sven Spreckelmeier, WP|StB



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. der Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre gemeinnützige Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den gesetzlichen Vertretern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, den 20. April 2026

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spreckelmeier
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück
- Jahresrechnung 2025 -

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	346.785,00	148.620,51
2. Geleistete Anzahlungen/Software	0,00	128.777,85
	<u>346.785,00</u>	<u>277.398,36</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	15.090.674,08	15.787.457,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	296.776,00	342.190,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	522.403,00	687.986,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<u>15.909.853,08</u>	<u>16.817.635,21</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.960.470.436,93	2.529.683.120,83
3. Sonstige langfristige Forderungen	84.404.051,02	137.904.054,02
	<u>3.044.924.487,95</u>	<u>2.667.637.174,85</u>
	<u>3.061.181.126,03</u>	<u>2.684.732.208,42</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	6.129,88
2. Sonstige Vermögensgegenstände	46.817.025,54	32.769.777,69
	<u>46.817.025,54</u>	<u>32.775.907,57</u>
II. Wertpapiere	42.437.266,74	59.787.286,74
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand		
	29.302.165,79	333.666.459,63
	<u>118.556.458,07</u>	<u>426.229.653,94</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	288.736,21	254.440,90
	<u>3.180.026.320,31</u>	<u>3.111.216.303,26</u>

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Kapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungs- und Zustiftungskapital		
1.1 Stiftungskapital gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung	1.288.007.393,28	1.288.007.393,28
1.2 Zustiftung Meeresnaturschutz	400.000.000,00	400.000.000,00
	<u>1.688.007.393,28</u>	<u>1.688.007.393,28</u>
2. Sonstiges Stiftungskapital (Ergebnisrücklagen)	1.312.118.189,67	1.244.118.189,67
	<u>3.000.125.582,95</u>	<u>2.932.125.582,95</u>
II. Projektrücklage für Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH	3.437.468,32	3.714.955,49
III. Mittelvortrag	71.473.437,62	72.552.323,15
	<u>3.075.036.488,89</u>	<u>3.008.392.861,59</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.383.093,00	2.400.552,00
2. Sonstige Rückstellungen	737.700,00	708.300,00
	<u>3.120.793,00</u>	<u>3.108.852,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Förderungsverpflichtungen	100.111.201,66	95.434.441,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343.657,59	227.493,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.249.825,97	3.754.266,35
4. Sonstige Verbindlichkeiten	163.228,20	298.388,84
	<u>101.867.913,42</u>	<u>99.714.589,67</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.125,00	0,00
	<u>3.180.026.320,31</u>	<u>3.111.216.303,26</u>

Ertragsrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
I. Erträge aus Vermögensbewirtschaftung		
1. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	96.594.718,87	77.056.568,52
2. Erträge aus sonstigen langfristigen Forderungen	2.808.484,57	4.776.540,17
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.536.613,56	5.304.814,42
4. Sonstige Erträge	42.189.587,15	30.564.292,78
5. Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	19.274.645,85	16.158.504,91
	<u>166.404.050,00</u>	<u>133.860.720,80</u>
II. Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung		
1. Personalaufwendungen	1.079.076,44	1.090.489,13
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen	28.961.361,35	24.227.986,22
3. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie auf sonstige kurz- und mittelfristige Forderungen	27.685,00	141.900,00
4. Abschreibungen auf vermietete Immobilienanlagen	13.678,33	13.678,00
5. Sonstige Aufwendungen	7.086.155,56	2.158.678,38
	<u>37.167.956,68</u>	<u>27.632.731,73</u>
III. Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung	<u>129.236.093,32</u>	<u>106.227.989,07</u>
IV. Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung		
1. Personalaufwendungen	6.581.957,79	6.255.942,82
2. Sachaufwendungen	2.524.268,27	1.987.615,62
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	1.107.743,08	1.103.937,13
4. Eigene Erträge der Geschäftsstelle	12.728,73	67.005,87
	<u>10.201.240,41</u>	<u>9.280.489,70</u>
V. Jahresergebnis (vor Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks)	<u>119.034.852,91</u>	<u>96.947.499,37</u>
VI. Bewilligung von Zuschüssen und Umweltpreis	57.584.869,00	52.920.356,00
VII. Nicht verbrauchte Fördermittel und Sonstige Zuflüsse	5.971.130,56	10.273.754,40
VIII. Jahresüberschuss	67.421.114,47	54.300.897,77
IX. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	72.552.323,15	76.251.425,38
X. Einstellung in das sonstige Stiftungskapital	-68.000.000,00	-56.000.000,00
XI. Einstellung in die Projektrücklage für Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH	-500.000,00	-2.000.000,00
XII. Mittelvortrag	<u>71.473.437,62</u>	<u>72.552.323,15</u>

Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) mit Sitz in Osnabrück ist unter der Stiftungsnummer 16 (018) in das öffentliche Stiftungsverzeichnis des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (Stand: 19. Februar 2026) als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts eingetragen.

Die Jahresrechnung der DBU, bestehend aus Bilanz, Ertragsrechnung sowie Anhang, wurde unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über drei Jahre abgeschrieben.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit Anschaffungskosten aktiviert. Gebäude werden mit 2 %, 2,5 % bzw. 3,5 % p. a. abgeschrieben. Bei den Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen wird die erwartete Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. den fortgeschriebenen Buchwerten angesetzt. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird nach Maßgabe der Restlaufzeit linear auf den Nominalwert abgeschrieben, wobei auf den entsprechenden Marktpreis unter Berücksichtigung einer Untergrenze von 100 % vorab abgeschrieben wird. Soweit einzelne Wertpapiere voraussichtlich nachhaltig im Wert gemindert sind, werden sie auf den beizulegenden Wert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Finanzanlagen in fremder Währung werden bei der Ermittlung des Zeitwertes mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bewertungszeitpunkt umgerechnet. Da die Vermögensanlagen der Stiftung zum weit überwiegenden Teil in Euro getätigt werden, wird das Ergebnis aus Währungsumrechnung im Bewertungskurs der einzelnen Wertpapiere berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens bewertet die Stiftung grundsätzlich unter Anwendung des Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB). Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Erkennen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Bei der Ermittlung der Höhe der dauerhaften Wertminderung geht die Stiftung im Hinblick auf die Langfristigkeit ihrer Kapitalanlagen davon aus, dass die Jahresendkurse nicht den tatsächlichen Wert der Wertpapiere widerspiegeln. Aktien, Aktienfonds, Exchange Traded Funds (ETFs) und Rohstoffzertifikate des Anlagevermögens werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn ihr höchster Tagesschlusskurs innerhalb der letzten 6 Monate den Buchkurs um mehr als 20 % unterschritten hat; abgeschrieben wird auf den Jahresschlusskurs zzgl. eines Aufschlags von 10 %. Eine Abschreibung erfolgt jedoch nur bei Überschreitung einer Wesentlichkeitsgrenze von EUR 100.000,00 pro Position.

Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen von Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds werden auf Basis von Jahresabschlüssen der Fondsgesellschaften ermittelt. Bei einzelnen nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren ergaben sich niedrigere beizulegende Werte wegen Verschlechterung der Bonität.

Zuschreibungen werden bei Erkennen des dauerhaften Fortfalls des Grundes für eine frühere Abschreibung vorgenommen. Bei der Ermittlung der Zuschreibung geht die Stiftung im Hinblick auf die Langfristigkeit ihrer Kapitalanlagen davon aus, dass die Jahresendkurse nicht den tatsächlichen Wert der Wertpapiere widerspiegeln. Zuschreibungen erfolgen nur bei Aktien und Rohstoffzertifikaten, die zu einem früheren Zeitpunkt abgeschrieben worden sind und deren Jahresschlusskurse um mehr als 20 % über den Buchkursen liegen. Für diese Werte erfolgt dann eine Zuschreibung auf den aus dem Vergleich des Jahresschlusskurses und des Durchschnittskurses der letzten 6 Monate des Geschäftsjahres geringeren Kurs abzüglich eines Abschlags von 10 %, jedoch nur bei Überschreitung einer Wesentlichkeitsgrenze von EUR 100.000,00 pro Position und nicht über den ursprünglichen Anschaffungswert hinaus.

Bei den nach dem oben beschriebenen Verfahren bewerteten Aktien, Aktienfonds, Exchange Traded Funds (ETFs) und Rohstoffzertifikaten übersteigt der Buchwert zum 31. Dezember 2025 den aktuellen Zeitwert um EUR 16,9 Mio. (i. Vj. EUR 28,9 Mio.). Eine Abschreibung wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht vorgenommen, da die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die wegen nicht nachhaltiger Werterholung unterlassenen Zuschreibungen auf diese Positionen betragen EUR 17,9 Mio. (i. Vj. EUR 12,4 Mio.).

Bei den übrigen Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich zum 31. Dezember 2025 stille Lasten von EUR 104,3 Mio. (i. Vj. EUR 90,7 Mio.). Auch hier hat die Stiftung auf Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB verzichtet, da sie davon ausgeht, dass die Wertminderungen, die überwiegend durch Kursverluste aufgrund des deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus in den Jahren

2022 bis 2025 bedingt sind, nicht von Dauer sind und die Papiere bei Fälligkeit zum Nominalbetrag zurückgezahlt werden. Die wegen nicht nachhaltiger Werterholung unterlassenen Zuschreibungen auf diese Positionen betragen EUR 2,8 Mio. (i. Vj. EUR 3,9 Mio.).

Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten im Saldo (= stille Reserven abzüglich stiller Lasten) stille Reserven in Höhe von EUR 331,8 Mio. (i. Vj. stille Reserven von EUR 284,2 Mio.).

Die sonstigen langfristigen Forderungen beinhalten überwiegend Schuldscheindarlehen. Diese enthalten im Saldo stille Lasten von EUR 4,4 Mio. (i. Vj. stille Lasten von EUR 5,0 Mio.) und stellen sich nach Fälligkeit wie folgt dar:

Fälligkeit	Buchwert	Stille Reserven (+)	Zinsspanne
		Stille Lasten (-)	
	EUR Mio.	EUR Mio.	%
< 1 Jahr	20,5	-0,1	1,50 – 3,00
1 - 5 Jahre	60,9	-4,0	0,85 – 5,50
> 5 Jahre	3,0	-0,3	2,55 – 2,55
Gesamt	84,4	-4,4	0,85 – 5,50

Zum Anlagevermögen zählen vier in Deutschland aufgelegte Spezialfonds. Die Stiftung verfolgt hiermit das Anlageziel einer zusätzlichen Risikostreuung und Ertragsoptimierung durch internationale Diversifikation von Teilen des Stiftungskapitals. Eine tägliche Rückgabe der Anteilsscheine ist jederzeit möglich. Lediglich in Sonderfällen (z. B. Schließung der Börse) wäre eine vorübergehende Aussetzung der Rücknahme von Anteilsscheinen nicht auszuschließen. Die Buchwerte der vier Spezialfonds von insgesamt EUR 173,0 Mio. entsprechen den jeweiligen Anschaffungskosten. Bei einem Marktwert zum 31. Dezember 2025 von insgesamt EUR 299,7 Mio. belaufen sich die stillen Reserven auf EUR 126,7 Mio. (i. Vj. stille Reserven von EUR 129,0 Mio.). Im Haushaltsjahr 2025 wurden Ausschüttungen in Höhe von insgesamt EUR 12,0 Mio. (i. Vj. EUR 6,0 Mio.) als Ertrag erfasst.

Zum 31. Dezember 2024 wurde von der Stiftung eine Altersteilzeitrückstellung gebildet, die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags von TEUR 49,6 mit dem im Finanzanlagevermögen gehaltenen Deckungskapital verrechnet worden ist. Da die Altersteilzeitrückstellung im Jahr 2025 aufgelöst wurde, wurde zum 31. Dezember 2025 keine Verrechnung mehr vorgenommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2025 ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

Von den dort ausgewiesenen Zugängen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von EUR 704,3 Mio. entfallen EUR 11,6 Mio. auf Aktien, die nach Erwerb zunächst dem Umlaufvermögen zugeordnet, aufgrund längerfristiger Halteabsicht aber zum Ende des Haushaltsjahres in das Anlagevermögen umgegliedert worden sind.

Die Zugänge zu den Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 30.083 entfallen mit TEUR 28.975 auf die Vermögensbewirtschaftung; davon betreffen TEUR 28.961 Finanzanlagen und TEUR 14 Grundstücke und Bauten. Auf den Verwaltungshaushalt der Stiftung entfallen Abschreibungen auf Sachanlagen und Software in Höhe von TEUR 1.108. Die Abschreibungen wurden in der Ertragsrechnung auf den entsprechenden Aufwandskonten der verschiedenen gemeinnützigkeitsrechtlichen Sphären der Stiftung erfasst.

2. Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zins- und Steueransprüche, die mit ihren Nominalwerten angesetzt sind.

Die Stiftung ordnet verzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen (Rentenanlagen) mit einer Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren sowie Rententitel, bei denen keine längere Halteabsicht besteht (Handelsbestand), bei Erwerb dem Umlaufvermögen zu. Cash-or-Share-Papiere werden immer dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit Anschaffungskosten bzw. den fortgeschriebenen Buchwerten oder dem niedrigeren Börsenkurs bewertet. Dabei findet das strenge Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 Satz 1 HGB) Anwendung. Zuschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten stille Reserven von EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,7 Mio.).

Der Buchwert der im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beläuft sich auf EUR 13,5 Mio.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden zu Nennwerten bilanziert.

3. Aktive Abgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben, die Aufwendungen der Folgeperiode darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert. Unwesentliche Einzelposten bis EUR 800,00 werden nicht abgegrenzt.

4. Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt EUR 3.000.125.582,95. Dieses setzt sich aus dem Errichtungs- und Zustiftungskapital in Höhe von EUR 1.688.007.393,28 und dem sonstigen Stiftungskapital (Ergebnisrücklagen) in Höhe von EUR 1.312.118.189,67 zusammen.

Das Errichtungs- und Zustiftungskapital besteht zum einen aus dem Stiftungskapital gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung von EUR 1.288.007.393,28 und zum anderen aus einer Zustiftung in Höhe von EUR 400.000.000,00, welche die DBU am 14. November 2024 von der Bundesrepublik Deutschland erhalten hat. Gemäß der „Vereinbarung über die Zustiftung aus Mitteln der Meeresnaturschutzkomponente nach § 58 Abs. 1 Windenergie-auf-See-Gesetz“ zwischen der DBU und der damaligen Bundesregierung werden hieraus Projekte im neuen Förderthema „Meeresnaturschutzfonds“ gefördert.

Dem sonstigen Stiftungskapital sind zum 31. Dezember 2025 EUR 68.000.000,00 zugeführt worden. Die Rücklagenbildung erfolgte zum realen (d.h. inflationsbereinigten) Erhalt des Stiftungskapitals.

Der gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildeten Projektrücklage wurden zum 31. Dezember 2025 weitere EUR 500.000,00 zugeführt. Hierbei handelt es sich um bewilligte, nicht verbrauchte Fördermittel für die Erfüllung der Aufgaben der Tochtergesellschaft DBU Naturerbe GmbH aus dem Jahr 2024. Gemäß dem Beschluss des Kuratoriums vom 23. Juni 2025 sollen diese Mittel zur Finanzierung künftiger Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH (u.a. Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen auf Naturerbeflächen sowie Re-Evaluationen von Naturerbe-Entwicklungsplänen) zur Verfügung stehen. Mit Dotierung der Projektrücklage wurde die entsprechende Förderungsverpflichtung (Verbindlichkeit) gegenüber der DBU Naturerbe GmbH erfolgswirksam ausgebucht.

Entwicklung der Projektrücklage:

	<u>TEUR</u>
Stand 1. Januar 2025	<u>3.715</u>
Verbrauch	-778
Zuführung	500
Stand 31. Dezember 2025	<u>3.437</u>

Entwicklung des Mittelvortrags:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	119.035	96.947
Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks	-51.614	-42.647
Jahresüberschuss	67.421	54.300
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	72.552	76.252
Einstellung in das sonstige Stiftungskapital	-68.000	-56.000
Einstellung in die Projektrücklage für Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH	-500	-2.000
Mittelvortrag	<u>71.473</u>	<u>72.552</u>

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Als Bewertungsmaßstab wird der Erfüllungsbetrag zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Pensionen (TEUR 2.383, i. Vj. TEUR 2.401) ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie mit folgenden Annahmen bewertet worden:

- Rechnungszinssatz p. a.: 2,05 % (i. Vj. 1,90 %)
- Rententrend p. a.: 1,00 % (i. Vj. 1,00 %)

Die Ermittlung des Rechnungszinssatzes erfolgte in Ausübung des Wahlrechts, den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zu verwenden.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 46.

Die in Vorjahren gebildete Altersteilzeitverpflichtung (i. Vj. TEUR 50) ist zum 31. Juli 2025 ausgelaufen und wurde vollständig aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Personalkosten.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 101,9 Mio. sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie betreffen mit EUR 100,1 Mio. Förderungsverpflichtungen aus zugesagten Projektzuschüssen. Von den offenen Förderungsverpflichtungen entfallen EUR 2,4 Mio. auf eigene Projekte der Stiftung, EUR 12,0 Mio. auf die Stipendienprogramme, EUR 1,3 Mio. auf die Tochtergesellschaft ZUK GmbH sowie EUR 3,3 Mio. auf die Tochtergesellschaft DBU Naturerbe GmbH.

Die Stiftung zahlt Fördermittel nach Vorlage und Prüfung entsprechender Verwendungsnachweise in Raten aus. Der Fälligkeitszeitpunkt der einzelnen Fördermittellraten ist nicht genau bestimmt, sondern ergibt sich aus der Struktur und dem Verlauf des Projekts sowie dem Liquiditätsbedarf des jeweiligen Projektnehmers. Die geförderten Projekte haben im Regelfall eine Laufzeit zwischen 12 und 60 Monaten. Im Haushaltsjahr 2025 wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt EUR 48,1 Mio. ausgezahlt.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind kurzfristig zu erfüllen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.250 entfallen TEUR 742 auf Fördermittel, die noch für das Jahr 2025 an die Tochtergesellschaften DBU Naturerbe GmbH und ZUK GmbH auszuzahlen sind. Bei den übrigen TEUR 508 handelt es sich um zu erstattende Vorsteuerbeträge, welche die Stiftung im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft für die Tochtergesellschaften beim Finanzamt geltend macht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 148.790,22 (i. Vj. EUR 157.479,13) Steuern.

7. Erträge aus Vermögensbewirtschaftung

Die hierunter erfassten Erträge enthalten überwiegend Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Dividendenerträge aus Aktien, Erträge aus Genussscheinen und Immobilienfonds sowie Gewinne aus der Umschichtung des Vermögens bzw. Buchgewinne aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens.

8. Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung

Hierunter werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die Referate Vermögensanlage und Controlling sowie die dem bewirtschafteten Vermögen zuzurechnenden Aufwendungen erfasst.

Hierzu zählen insbesondere die Abschreibungen auf Finanzanlagen, auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie auf sonstige kurz- und mittelfristige Forderungen.

9. Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung

Die Personalaufwendungen von TEUR 6.582 für die wissenschaftliche und ablauftechnische Begleitung der Förderprojekte sowie für die allgemeine Verwaltung der Stiftung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung (ohne gesetzliche Rentenversicherung) in Höhe von TEUR 511.

Bei der Stiftung anfallende, aber wirtschaftlich den beiden Tochterunternehmen ZUK GmbH und DBU Naturerbe GmbH zuzurechnende Aufwendungen werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung diesen Gesellschaften nicht weiterbelastet, sondern über entsprechende Kostenstellen direkt mit den bewilligten Fördermitteln verrechnet. Dies führt bei der Stiftung zu einer entsprechenden Verringerung sowohl der Aufwendungen als auch der Erträge aus Verwaltung. Die direkt verrechneten Aufwendungen betragen im Jahr 2025 TEUR 415 (i. Vj. TEUR 368).

Die Stiftung beschäftigte in 2025:

	im Jahresdurchschnitt	zum 31. Dezember
vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende	66,50	67
teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende	34,00	34
	100,50	101

Zum 31. Dezember 2025 wurden darüber hinaus drei Auszubildende und ein Volontär beschäftigt.

Die Bezüge orientieren sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der für den Bund jeweils geltenden Fassung sowie am Bundesbesoldungsgesetz.

10. Nicht verbrauchte Fördermittel und Sonstige Zuflüsse

Diese Position enthält stornierte Fördermittel von TEUR 5.041 (i. Vj. TEUR 8.268), eine Zuwendung aus der Liquidation der Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes“ von TEUR 427 (i. Vj. TEUR 0) sowie sonstige Zuflüsse von TEUR 3 (i. Vj. TEUR 6). Weitere TEUR 500 (i. Vj. TEUR 2.000) entfallen auf die Ausbuchung von nicht verbrauchten Fördermitteln der DBU Naturerbe GmbH. Die Mittel sollen der Tochtergesellschaft über das Jahr 2025 hinaus für künftige

Vorhaben zur Verfügung stehen und wurden daher in eine entsprechende Projektrücklage umgebucht (Beschluss des Kuratoriums vom 23. Juni 2025).

11. Geschäftsführung

Dem Kuratorium der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gehörten im Haushaltsjahr 2025 an:

Vorsitzender: Prof. Dr. Kai Niebert

Präsident des Deutschen Naturschutzringes - Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V.

Stellv. Vorsitzende: Dr. Bettina Hoffmann, MdB (bis 6. Mai 2025)

Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Stellv. Vorsitzende: Elisabeth Kaiser, MdB (bis 6. Mai 2025)

Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Stellv. Vorsitzende: Prof. Dr. Katharina Reuter

Geschäftsführerin des Bundesverbands Nachhaltige Wirtschaft (BNW) e.V.

Steffen Bilger, MdB

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Prof. Dr. Antje Boetius

CEO und Präsidentin des Monterey Bay Aquarium Research Institute (MBARI)

Harald Ebner, MdB

Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages

Prof. Dr. Christiane Hipp

Präsidentin der Europa-Universität Flensburg

Dr. Sabine Mauderer

Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank

Wilhelm Mauß
Geschäftsführer der Lorenz GmbH & Co. KG

Christian Meyer, MdL
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Landes Niedersachsen

Christoph Schmitz-Dethlefsen
Mitglied des Bundesvorstandes der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Carsten Träger, MdB (verstorben am 21. März 2026)
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Prof. Dr. Dr. h.c. Karsten Wesche
Standortsdirektor des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz

Die Kuratorinnen und Kuratoren erhielten in 2025 für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von insgesamt EUR 143.805,42 (i. Vj. EUR 137.925,26).

Generalsekretär der Stiftung ist Alexander Bonde. Er leitet die Geschäftsstelle, ist für die Durchführung der Aufgaben der Stiftung verantwortlich und vertritt das Kuratorium in den laufenden Geschäften.

12. Honorar Wirtschaftsprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt inklusive Auslagen netto TEUR 57 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

13. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Stiftung unterhält eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen, vereinzelt auch zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Zu den nahestehenden Unternehmen zählen insbesondere die Tochterunternehmen. Als nahestehende Personen werden die Mitglieder der Geschäftsleitung in Schlüsselpositionen der Stiftung und deren nahe Familienangehörige definiert. Alle wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu

angemessenen Bedingungen unter besonderer Beachtung des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts abgewickelt.

14. Verbundene Unternehmen

Die Stiftung ist Alleingesellschafterin zweier gemeinnütziger Tochterunternehmen mit Sitz in Osnabrück. Beide Unternehmen verfügen über ein Stammkapital von EUR 25.000,00.

Die Zentrum für Umwelt-Kommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt GmbH (ZUK GmbH) hat ihr Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von EUR 5.563,52 abgeschlossen. Der Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 168,15.

Die Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH (DBU Naturerbe GmbH) weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Bilanzgewinn von EUR 0,00 aus. Dabei steht notwendigen Abschreibungen auf nicht mehr wirtschaftlich nutzbare Naturschutzflächen der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.350.387,49 eine Entnahme aus der hierfür gebildeten Kapitalrücklage in gleicher Höhe gegenüber. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf EUR 26.112.237,85.

15. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen im Bereich der Vermögensanlage der Stiftung Kapitalabrufverpflichtungen für Immobilienfonds und nachhaltige Sachwertanlagen in Höhe von EUR 27,8 Mio. (i. Vj. EUR 18,8 Mio.). Darüber hinaus bestehen Andienungsrechte der Emittenten aus Multitranchen-Anleihen mit einem bis zum Jahr 2035 gestaffelten Volumen von insgesamt EUR 215,0 Mio. (i. Vj. EUR 215,0 Mio.).

16. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung von besonderer Bedeutung wären, sind - mit Ausnahme des Konfliktes im Nahen Osten - nach Schluss des Haushaltsjahres 2025 nicht eingetreten. Die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten können derzeit in Bezug auf die langfristigen Auswirkungen auf die Stiftung noch nicht beurteilt werden.

Osnabrück, den 17. April 2026

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Alexander Bonde (Generalsekretär)

Entwicklung des Anlagevermögens
zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.608.118,75	192.205,73	128.777,85	44.498,00	1.884.604,33	1.459.498,24	122.819,09	44.498,00	0,00	1.537.819,33	346.785,00	148.620,51
2. Geleistete Anzahlungen	128.777,85	0,00	-128.777,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.777,85
	1.736.896,60	192.205,73	0,00	44.498,00	1.884.604,33	1.459.498,24	122.819,09	44.498,00	0,00	1.537.819,33	346.785,00	277.398,36
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	31.411.451,71	0,00	0,00	0,00	31.411.451,71	15.623.993,89	696.783,74	0,00	0,00	16.320.777,63	15.090.674,08	15.787.457,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	614.419,41	0,00	0,00	0,00	614.419,41	272.228,78	45.414,63	0,00	0,00	317.643,41	296.776,00	342.190,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.880.414,28	90.820,19	0,00	593.044,27	4.378.190,20	4.192.427,52	256.403,95	593.044,27	0,00	3.855.787,20	522.403,00	687.986,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36.906.285,40	90.820,19	0,00	593.044,27	36.404.061,32	20.088.650,19	998.602,32	593.044,27	0,00	20.494.208,24	15.909.853,08	16.817.635,21
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens*	2.735.399.587,79	704.323.932,71	0,00	301.266.537,95	3.138.456.982,55	205.666.895,96	21.461.358,35	29.987.272,84	19.154.435,85	177.986.545,62	2.960.470.436,93	2.529.732.691,83
3. Sonstige langfristige Forderungen	157.906.050,03	0,00	0,00	53.500.000,00	104.406.050,03	20.001.996,01	7.500.003,00	7.500.000,00	0,00	20.001.999,01	84.404.051,02	137.904.054,02
	2.893.355.637,82	704.323.932,71	0,00	354.766.537,95	3.242.913.032,58	225.668.891,97	28.961.361,35	37.487.272,84	19.154.435,85	197.988.544,63	3.044.924.487,95	2.667.686.745,85
	2.931.998.819,82	704.606.958,63	0,00	355.404.080,22	3.281.201.698,23	247.217.040,40	30.082.782,76	38.124.815,11	19.154.435,85	220.020.572,20	3.061.181.126,03	2.684.781.779,42

* Unsaldierte Werte inklusive Deckungsvermögen. In der Bilanz zum 31.12.2024 wurde das Deckungsvermögen mit der gebildeten Altersteilzeitrückstellung in Höhe von EUR 49.571,00 verrechnet. Bis zum 31.12.2025 wurde die Rückstellung verbraucht.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2025

1. Grundlagen

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) wurde im Jahr 1990 von der Bundesrepublik Deutschland als Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet und mit einem Stiftungskapital von (umgerechnet) EUR 1.288,0 Mio. ausgestattet. Aufgabe der Stiftung ist es, innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft zu fördern. Das Förderangebot der DBU orientiert sich dabei an interdisziplinär konzipierten Förderthemen, die kontinuierlich an die sich verändernden Anforderungen des Umweltschutzes angepasst werden. Zugleich besteht die Möglichkeit, über eine themenoffene Förderung, innovative Ideen von Projektpartnern aufzugreifen und Umweltschutzprojekte mit besonderer Bedeutung zu fördern, die außerhalb der definierten Förderthemen angesiedelt sind. Die DBU setzt ihren Stiftungsauftrag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in ihren ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen in ihrer dynamischen Vielfalt um.

Seit der Aufnahme der Stiftungsarbeit hat die DBU rd. 11.450 Projekte mit einem Fördervolumen von EUR 2,16 Mrd. unterstützt. Die Stiftung verfolgt keine wesentlichen eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Die DBU wird durch das Kuratorium als Vorstand der Stiftung vertreten. Es besteht grundsätzlich aus sechzehn Mitgliedern, die von der Bundesregierung berufen werden. Die Mitglieder des Kuratoriums sind im Anhang zur Jahresrechnung der Stiftung aufgeführt. Die Geschäftsstelle der DBU in Osnabrück wird durch den vom Kuratorium berufenen Generalsekretär Alexander Bonde geleitet. Er vertritt das Kuratorium in den laufenden Geschäften.

Die DBU bewirtschaftet ihr Stiftungskapital von EUR 3,00 Mrd. selbstständig. Die Ziele der Vermögensanlage sind dabei zum einen die Erwirtschaftung von Erträgen für die Finanzierung der Förderprojekte und zum anderen der reale, d. h. inflationsbereinigte Erhalt des Stiftungskapitals. Die Anlagestrategie der Stiftung wird regelmäßig im Vermögensanlageausschuss des Kuratoriums beraten und den Markterfordernissen angepasst.

Die Stiftung ist Alleingesellschafterin zweier gemeinnütziger Tochterunternehmen, deren wirtschaftliche Eckdaten im Anhang zur Jahresrechnung der Stiftung angegeben sind.

Aufgabe der 1999 gegründeten Zentrum für Umwelt-Kommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt GmbH (ZUK GmbH) mit Sitz in Osnabrück ist es, den Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen zu fördern, Vorhaben der Deutschen Bundesstiftung Umwelt durch Verbreitung der Projektergebnisse zu unterstützen und Förderprojekte umzusetzen.

Als zweite Tochtergesellschaft ist im Jahr 2007 die Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH (DBU Naturerbe GmbH) mit Sitz in Osnabrück gegründet worden, welche die Sicherung des Nationalen Naturerbes und die Durchführung aller dafür erforderlichen Aktivitäten zum Auftrag hat. Hierzu wurden ihr vom Bund 66 großräumige Liegenschaften – rund 67.500 Hektar in zehn Bundesländern – übertragen. Aufgabe der Gesellschaft ist es, diese langfristig für den Naturschutz zu sichern.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Der Konjunkturverlauf war auch im Jahr 2025 von globalen Krisen sowie politischen, wirtschaftlichen und militärischen Spannungen geprägt. Wesentliche Elemente waren dabei die unberechenbare Zoll- und Handelspolitik der US-Administration sowie der sich weiter verschärfende Handelskonflikt mit China, in dem China immer stärker seine Monopolstellung im Bereich seltener Erden und anderer kritischer Rohstoffe ausspielt. Gleichzeitig konkurrieren chinesische Produkte, die zum Teil massiv staatlich subventioniert sind, auf den Weltmärkten zunehmend mit deutschen Herstellern (z. B. in den Bereichen Maschinenbau, Automobilindustrie und Elektrotechnik) und sind dabei nicht nur preislich überlegen, sondern zunehmend auch technologisch und qualitativ auf gleichem Niveau. Die negativen Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die deutschen Exporte waren auch in 2025 deutlich messbar. So sanken die Ausfuhren nach China um 9,7 %. Aufgrund weiter steigender Importe aus China (+ 8,8 %) war China aber trotzdem Deutschlands wichtigster Handelspartner. Die USA blieben der wichtigste Empfänger deutscher Waren, die Exporte in die USA reduzierten sich aufgrund der US-Zollpolitik aber um 9,4 %. Positiv war, dass die Exportrückgänge in diese beiden Länder weitestgehend durch gestiegene Exporte in europäische Länder kompensiert werden konnten.

Insgesamt setzte sich die schleichende Deindustrialisierung Deutschlands aber auch im Jahr 2025 fort. Die Produktion der Industrie verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 1,3 %. In der Industrie betraf der Rückgang erneut insbesondere die Automobilindustrie (- 1,7 %), den Maschinenbau (- 2,6 %) und die energieintensiven Industriezweige (- 2,6 %). Die Zahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe sank im Vorjahresvergleich um 120.300 oder 2,2 %.

Der fortschreitende Klimawandel hat jedes Jahr nicht nur erhebliche ökologische, sondern auch starke wirtschaftliche Auswirkungen, da mit steigender Erderwärmung die Wahrscheinlichkeit für Wetterextreme deutlich zunimmt, was erhebliche Kosten verursacht. Laut dem Rückversicherer Munich Re verursachten Naturkatastrophen im Jahr 2025 weltweit Schäden in Höhe von USD 224 Mrd. (i. Vj. USD 320 Mrd.). Dies hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die Lebensmittelpreise in Deutschland. So stiegen die Großhandelspreise für Kaffee, Tee, Kakao und Gewürze in 2025 um 26,2 %. Ein großer Teil dieser Preissteigerung ist auf Ernteauffälle durch Wetterextreme und sich schnell verändernde klimatische Bedingungen zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund setzte sich die schwache wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands auch im Jahr 2025 fort. Allerdings war nach zwei Rezessionsjahren erstmals wieder ein leichter Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von + 0,2 % (i. Vj. - 0,2 %) zu verzeichnen. Damit gehörte Deutschland erneut zu den Schlusslichtern der OECD-Staaten, deren BIP insgesamt um + 1,7 % (i. Vj. + 1,7 %) gestiegen ist. Die Inflationsrate hat sich mit 2,2 % auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert, lag damit aber immer noch leicht oberhalb des 2-Prozentziels der Europäischen Zentralbank.

Trotz der schwachen wirtschaftlichen Rahmendaten entwickelten sich die Aktienmärkte in 2025 erneut sehr positiv. Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg im Jahresverlauf von 19.909 auf 24.490 Punkte. Dies entspricht einer Jahresperformance von + 23,0 % (i. Vj. + 18,9 %). Der Höchststand wurde am 9. Oktober 2025 mit 24.611 Punkten erreicht. Etwas schwächer entwickelten sich der weltweite Aktienindex MSCI-World mit einer Performance von + 19,9 % (i. Vj. + 17,0 %) und der europäische EuroStoxx 50 mit einer Performance von + 18,3 % (i. Vj. + 8,3 %).

Allerdings verzeichneten die DAX-Unternehmen wie im Vorjahr teils sehr unterschiedliche Kursentwicklungen. So resultierte die sehr positive Entwicklung des DAX im Wesentlichen aus der starken Performance von vier Einzeltiteln aus den Bereichen Rüstung (dieser Bereich ist gemäß Anlagerichtlinien der DBU nicht investierbar), Energie und

Banken, wobei rd. ein Drittel des DAX-Zuwachses allein durch den Anstieg des Aktienkurses der Rheinmetall AG bedingt war. Insgesamt wiesen 25 der 40 DAX-Unternehmen eine positive Jahresperformance auf. Die Spreizung zwischen dem stärksten Wert (Rheinmetall AG; + 154,0 %) und dem schwächsten Wert (Symrise AG; - 31,9 %) betrug 186,9 Prozentpunkte. Schwach entwickelten sich insbesondere Werte aus den Bereichen Konsumgüter, Pharma und Medizintechnik, die besonders von steigenden Grundstoffpreisen und/oder der US-amerikanischen Zollpolitik betroffen waren. Trotz gesunder Konzernergebnisse lagen die Dividendenausschüttungen der DAX-Unternehmen im Jahr 2025 mit rd. EUR 54,0 Mrd. erneut auf dem Rekordniveau des Vorjahres. Dabei erhöhten 23 Unternehmen ihre Ausschüttung, während zehn weniger Dividende zahlten.

Angesichts der schwachen konjunkturellen Entwicklung in Europa und der rückläufigen Inflationsraten hat die Europäische Zentralbank (EZB) auch in 2025 weitere Zinssenkungsschritte vorgenommen. So hat sie den Leitzins im ersten Halbjahr in vier Schritten von 3,15 % auf 2,15 % gesenkt, der sich damit seit Mitte 2024 halbiert hat. Seit Juni 2025 hält die EZB den Leitzins stabil. Vor dem Hintergrund einer steigenden Staatsverschuldung erhöhte sich die Umlaufrendite börsennotierter deutscher Bundeswertpapiere in 2025 dennoch leicht auf 2,5 % (i. Vj. 2,3 %). Der Deutsche Rentenindex (REX-P) verzeichnete eine Performance von + 1,4 % (i. Vj. + 1,1 %). Insgesamt waren Aktienanlagen auch in 2025 deutlich attraktiver als festverzinsliche Wertpapiere, allerdings bei einem höherem Anlagerisiko.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1 Entwicklung wichtiger finanzieller Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen hat die Stiftung im Jahr 2025 ein Jahresergebnis von EUR 119,0 Mio. (i. Vj. EUR 96,9 Mio.) erwirtschaftet. Die DBU erzielte mit ihren Vermögensanlagen eine im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigere Performance von insgesamt + 5,6 % (i. Vj. + 7,2 %). Dennoch stieg das Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Stiftungsvermögens auf EUR 129,2 Mio. (i. Vj. EUR 106,2 Mio.).

Ursächlich für den Anstieg des Stiftungsvermögens war neben der Rücklagenbildung zum Jahresende 2024 insbesondere die Zustiftung „Meeresnaturschutzfonds“ in Höhe von EUR 400,0 Mio., welche die DBU am 14. November 2024 von der Bundesrepublik

Deutschland erhalten hatte und durch die sich das Errichtungs- und Zustiftungskapital auf EUR 1.688,0 Mio. erhöhte.

Unter Berücksichtigung von Fördermittelrückflüssen und sonstigen Zuflüssen (insbesondere Spenden) von EUR 6,0 Mio. (i. Vj. EUR 10,3 Mio.) konnten in 2025 Zuschüsse von EUR 57,6 Mio. (i. Vj. EUR 52,9 Mio.) neu bewilligt und trotzdem das sonstige Stiftungskapital mit EUR 68,0 Mio. (i. Vj. EUR 56,0 Mio.) zum realen Kapitalerhalt dotiert werden. Die kontinuierliche Bereitstellung von Fördermitteln war auch möglich, da die Stiftung in Vorjahren Reserven insbesondere in Form eines Fördermittelvortrags gebildet hat. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 71,5 Mio. (i. Vj. EUR 72,6 Mio.).

Darüber hinaus hat die Stiftung der bereits bestehenden Projektrücklage für Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO weitere EUR 0,5 Mio. zugeführt. Hierbei handelt es sich um bewilligte, nicht verbrauchte Fördermittel für die Erfüllung der Aufgaben der Tochtergesellschaft DBU Naturerbe GmbH aus dem Jahr 2024, die zur Finanzierung künftiger Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH (u. a. Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen auf Naturerbeflächen sowie Re-Evaluationen von Naturerbe-Entwicklungsplänen) weiterhin zur Verfügung stehen sollen.

2.2.2 Ertragslage

Die Erträge aus der Vermögensbewirtschaftung sind im Jahr 2025 aufgrund der guten Entwicklung der Aktienmärkte und der im Vergleich zum Vorjahr um EUR 400,0 Mio. höheren Kapitalbasis um EUR 32,6 Mio. auf EUR 166,4 Mio. gestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere laufende Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens mit EUR 96,6 Mio. (i. Vj. EUR 77,1 Mio.) sowie höhere Umschichtungsgewinne mit EUR 42,2 Mio. (i. Vj. EUR 30,6 Mio.). Ebenso haben sich auch die Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens mit EUR 19,3 Mio. (i. Vj. EUR 16,2 Mio.) sowie die Erträge aus Finanztiteln des Umlaufvermögens mit EUR 5,5 Mio. (i. Vj. EUR 5,3 Mio.) erhöht. Die Zinserträge aus Schulscheindarlehen (Erträge aus sonstigen langfristigen Forderungen) verringerten sich dagegen auf EUR 2,8 Mio. (i. Vj. EUR 4,8 Mio.).

Die Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 9,6 Mio. auf EUR 37,2 Mio. Ursächlich hierfür waren insbesondere notwendige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen von EUR 29,0 Mio. (i. Vj. EUR 24,2 Mio.) sowie gestiegene Aufwendungen aus der Umschichtung des Vermögens von EUR 5,0 Mio. (i. Vj. EUR 0,7 Mio.).

Mit einem Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung von EUR 129,2 Mio. (i. Vj. EUR 106,2 Mio.) wurde der Planansatz für 2025 von EUR 65,0 Mio. um EUR 64,2 Mio. übertroffen.

Ergebnisquellen	2025	2024	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Erträge aus Vermögensbewirtschaftung	166,4	133,8	32,6	24,4
Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung	-37,2	-27,6	-9,6	34,8
Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung	129,2	106,2	23,0	21,7
Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung gem. § 4 Abs. 4 der Satzung	-10,2	-9,3	-0,9	9,7
Jahresergebnis	119,0	96,9	22,1	22,8
Rücklagenbildung im Rahmen der Abgabenordnung	-68,0	-56,0	-12,0	21,4
Für Umweltpreis und Bewilligungen verfügbare Mittel	51,0	40,9	10,1	24,7

Die Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung gem. § 4 Abs. 4 der Satzung erhöhten sich um EUR 0,9 Mio. auf EUR 10,2 Mio. Der vom Kuratorium genehmigte Planansatz für die Verwaltungsausgaben (ohne Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen) von EUR 9,4 Mio. wurde mit EUR 9,1 Mio. um EUR 0,3 Mio. unterschritten.

Mit einem Jahresergebnis von EUR 119,0 Mio. wurden sowohl der Vorjahreswert von EUR 96,9 Mio. als auch der Planansatz von EUR 54,6 Mio. deutlich übertroffen, wobei in den Planzahlen die zusätzlichen Erträge und Aufwendungen aus der Zustiftung „Meeresnaturschutzfonds“ noch nicht berücksichtigt waren. Durch das gute Jahresergebnis konnte die Rücklagenbildung im Vergleich zum Vorjahr um EUR 12,0 Mio. auf EUR 68,0 Mio. erhöht werden. Sie lag damit um EUR 49,0 Mio. über dem Planansatz. Aus dem Jahresertrag 2025 standen zur Erfüllung des Stiftungszwecks im Ergebnis EUR 51,0 Mio. zur Verfügung (i. Vj. EUR 40,9 Mio., Planansatz EUR 35,6 Mio.).

2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr teilweise deutlich verändert. Dies ist auf die Zustiftung für den Meeresnaturschutz in Höhe von EUR 400,0 Mio. zurückzuführen, durch welche die liquiden Mittel der DBU zum Jahresende 2024 vorübergehend stark angestiegen waren. Im Jahr 2025 wurden diese Mittel an den Kapitalmärkten angelegt. Dadurch hat sich das Finanzanlagevermögen der

Stiftung im Jahr 2025 deutlich um 14,1 % bzw. EUR 377,3 Mio. auf EUR 3.044,9 Mio. erhöht, während sich die Guthaben bei Kreditinstituten um 91,2 % bzw. EUR 304,4 Mio. verringert haben. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens reduzierten sich um 29,1 % auf EUR 42,4 Mio.

Die Bilanzsumme der Stiftung beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 3.180,0 Mio. (+ 2,2 %). Der Anteil des Finanzanlagevermögens an der Bilanzsumme hat sich durch die Umschichtung des Vermögens deutlich auf 95,8 % (i. Vj. 85,7 %) erhöht, während der Anteil der liquiden Mittel auf 0,9 % (i. Vj. 10,7 %) gesunken ist.

Wesentliche Bilanzposten	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Aktiva						
Finanzanlagevermögen	3.044,9	95,8	2.667,6	85,7	377,3	14,1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	42,4	1,3	59,8	1,9	-17,4	-29,1
Guthaben bei Kreditinstituten	29,3	0,9	333,7	10,7	-304,4	-91,2
Passiva						
Errichtungs-/ Zustiftungskapital	1.688,0	53,1	1.688,0	54,3	0,0	0,0
Sonstiges Stiftungskapital	1.312,1	41,3	1.244,1	40,0	68,0	5,5
Fördermittelvortrag	71,5	2,2	72,6	2,3	-1,1	-1,5
Förderungsverpflichtungen	100,1	3,1	95,4	3,1	4,7	4,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,8	0,1	4,3	0,1	-2,5	-58,1
Bilanzsumme	3.180,0	100,0	3.111,2	100,0	68,8	2,2

Auf der Passivseite ist das Errichtungs- und Zustiftungskapital nominal konstant geblieben. Sein Anteil an der Bilanzsumme hat sich leicht von 54,3 % auf 53,1 % verringert. Der Anteil des sonstigen Stiftungskapitals an der Bilanzsumme ist dagegen durch die Rücklagenbildung von 40,0 % auf 41,3 % gestiegen. Insgesamt bleibt der Anteil des Stiftungskapitals an der Bilanzsumme mit 94,4 % (i. Vj. 94,3 %) fast unverändert.

Der Fördermittelvortrag ist um EUR 1,1 Mio. auf EUR 71,5 Mio. gesunken, was einem Anteil an der Bilanzsumme von 2,2 % (i. Vj. 2,3 %) entspricht. Die Förderungsverpflichtungen sind um EUR 4,7 Mio. auf EUR 100,1 Mio. gestiegen. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich unverändert auf 3,1 %.

Den Förderungsverpflichtungen von EUR 100,1 Mio. stehen Wertpapiere des Umlaufvermögens und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt EUR 71,7 Mio. gegenüber. Zudem lassen sich große Teile des Finanzanlagevermögens kurz- und mittelfristig liquidieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Sonstige (außerbilanzielle) finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang zur Jahresrechnung der Stiftung angegeben.

2.2.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Stiftung ist weiterhin sehr stabil. Der Anteil des Stiftungskapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2025 94,4 %. Alle zu erfüllenden Verpflichtungen und Investitionen werden durch den Cashflow aus laufender Tätigkeit gedeckt. Kreditlinien werden nicht in Anspruch genommen.

Neben den Finanzinvestitionen der Vermögensanlage wurden im Haushaltsjahr 2025 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 283,0 getätigt. Der geplante und vom Kuratorium genehmigte Investitionsrahmen wurde dabei um TEUR 377,0 unterschritten. Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

2.2.5 Realer Erhalt des Stiftungskapitals

§ 83 c Abs. 1 BGB regelt, dass das Grundstockvermögen einer Stiftung ungeschmälert zu erhalten ist. Gemäß § 4 der Satzung der DBU beträgt das Errichtungskapital der Stiftung EUR 1.288.007.393,28 (DM 2.519.123.500,00). Hinzu kommt die Zustiftung „Meeresnaturschutz“ in Höhe von EUR 400.000.000,00. Das Grundstockvermögen ist vorzugsweise in verzinslichen Wertpapieren anzulegen. Maßnahmen zur Substanzerhaltung sind zulässig. Freie Rücklagen dürfen im Rahmen der steuerlichen Vorschriften gebildet werden. Sie gehören zum Grundstockvermögen im Sinne von § 83 c Abs. 1 BGB.

Die Stiftung strebt den realen Erhalt des Stiftungskapitals an und hat zu diesem Zweck Rücklagen (Sonstiges Stiftungskapital) aus den Erträgen des Stiftungsvermögens (einschließlich realisierter Umschichtungsgewinne) gebildet. Zum 31. Dezember 2025 wurden dem sonstigen Stiftungskapital EUR 68,0 Mio. zugeführt, so dass es zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 1.312,1 Mio. beträgt. Das nominale Stiftungskapital beläuft sich somit zum Bilanzstichtag auf EUR 3.000,1 Mio.

Die DBU bestimmt den Wert des realen Stiftungskapitals (Grundstockvermögens) jährlich mittels einer finanzmathematischen Substanzerhaltungsrechnung. In die Berechnung werden das Errichtungskapital (Stiftungskapital gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung) und das Zustiftungskapital jeweils ab dem Zeitpunkt der Übertragung einbezogen. Die in diesem Zusammenhang vorgenommene Indizierung des Stiftungskapitals bezieht sich auf die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland. Bei einer Inflationsrate für Deutschland von 2,2 % im Jahr 2025 beträgt das so ermittelte reale Stiftungskapital zum 31. Dezember 2025 EUR 1.672,2 Mio. (i. Vj. EUR 1.666,6 Mio.). Der reale Wert des Stiftungskapitals liegt damit um EUR 15,8 Mio. unter dem bilanzierten Nominalwert (i. Vj. Unterdeckung von EUR 21,4 Mio.). Im Ergebnis reichte die auf der Grundlage des Jahresergebnisses 2025 vorgenommene Dotierung des sonstigen Stiftungskapitals somit aus, um den inflationsbedingten Kapitalverzehr in 2025 auszugleichen. Gleichzeitig konnte die bereits in Vorjahren entstandene Unterdeckung um EUR 5,6 Mio. reduziert werden.

Unter Berücksichtigung der in den Finanzanlagen zum Bilanzstichtag im Saldo enthaltenen stillen Reserven von EUR 327,4 Mio. (i. Vj. EUR 279,2 Mio.) ist das Stiftungsvermögen allerdings zum 31. Dezember 2025 real erhalten.

3. Erfüllung des Stiftungszwecks

3.1 Fördertätigkeit der DBU

Auch in 2025 verzeichnete die DBU eine hohe Fördermittelnachfrage, so dass das gemäß Wirtschaftsplan zur Verfügung stehende Fördermittelbudget von EUR 57,6 Mio. (einschließlich EUR 5,0 Mio. für das neue Förderthema „Meeresnaturschutzfonds“) mit 99,9 % sehr gut ausgelastet wurde. Das bisherige Ziel der DBU-Finanzplanung, die Fördermittel möglichst stabil in einer Größenordnung zwischen EUR 50,0 Mio. und EUR 60,0 Mio. zu halten, wurde damit erreicht. Mit der Erhöhung des Stiftungskapitals um EUR 400,0 Mio. im November 2024 für das neue Förderthema „Meeresnaturschutzfonds“ wird der Zielrahmen für die Fördermittel ab dem Jahr 2026 um EUR 10,0 Mio. angehoben und beträgt damit künftig zwischen EUR 60,0 Mio. und EUR 70,0 Mio. Mit geplanten Fördermitteln von insgesamt EUR 62,9 Mio. (einschließlich EUR 10,0 Mio. für das Förderthema „Meeresnaturschutzfonds“) für das Jahr 2026 wird auch dieses Ziel erreicht.

Die durchschnittliche Bewilligungssumme je Projekt betrug bei 227 bewilligten Projekten (i. Vj. 227 Projekte) TEUR 253,7 (i. Vj. TEUR 233,1). Damit ist die Fördermittelhöhe eines durchschnittlichen Projekts im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 20,6 gestiegen.

Die DBU bewilligt Projekte im Rahmen konkret fachlich definierter und budgetierter Förderthemen und ergänzend im Rahmen eines themenoffenen Förderbereichs. Die Schwerpunkte der themengebundenen Förderung haben sich gemessen an der Anzahl der Projekte und der Bewilligungssumme im Vergleich zum Vorjahr im Hinblick auf die Förderthemen 1 bis 11 sowie die themenoffene Förderung nicht stark verändert. Das zahlenmäßig größte Förderthema war auch in 2025 das Förderthema 6 „Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz“. Hier wurden 32 Projekte mit insgesamt EUR 4,8 Mio. gefördert, das sind 8,4 % der Gesamtbewilligungssumme von EUR 57,6 Mio. Im Bereich der „themenoffenen Förderung“ wurden 41 Projekte mit Fördermitteln von insgesamt EUR 6,7 Mio. bewilligt (11,6 % der Gesamtmittel), auf die internationale Projektförderung, die alle Förderthemen umfasst, entfielen erneut 20 Projekte mit einem Fördervolumen von EUR 2,8 Mio. (4,8 % der Gesamtmittel). Erstmals wurden im Jahr 2025 8 Projekte im neuen Thema „Meeresnaturschutz“ mit insgesamt EUR 4,8 Mio. bzw. 8,3 % der Gesamtmittel gefördert. Das für dieses Förderthema vorgesehene Budget von EUR 5,0 Mio. wurde damit weitestgehend ausgeschöpft. Ab dem Jahr 2026 werden gemäß der Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland über den „Meeresnaturschutzfonds“ nicht verausgabte Mittel im Bereich des Meeresnaturschutzes in diesem Themenbereich verbleiben und dem Etat des nächsten Jahres zugeschlagen.

In Anlage 4a zu diesem Lagebericht sind die Bewilligungen des Jahres 2025 im Detail nach Förderthemen aufgegliedert.

Stiftungseigene Projekte sowie Projekte der Tochtergesellschaften wurden insgesamt mit EUR 15,8 Mio. (i. Vj. EUR 16,2 Mio.) bzw. 27,5 % (i. Vj. 30,6 %) der Gesamtbewilligungssumme gefördert. Die größten Einzelposten waren hierbei wie im Vorjahr die Stipendienprogramme der Stiftung mit EUR 5,9 Mio. (i. Vj. EUR 6,2 Mio.) sowie die notwendigen Mittel für die Aufgaben der DBU Naturerbe GmbH in Höhe von EUR 5,5 Mio. (i. Vj. EUR 5,5 Mio.). Auf die Tochtergesellschaft ZUK GmbH entfielen Fördermittel von EUR 1,9 Mio. (i. Vj. EUR 1,9 Mio.). Eine Liste der in 2025 bewilligten Projekte mit einer Fördersumme ab EUR 0,4 Mio. ist diesem Lagebericht als Anlage 4b beigefügt. Von den dort aufgeführten 16 Projekten betreffen sieben stiftungseigene Vorhaben bzw. Vorhaben der Tochtergesellschaften.

Zweck der DBU ist, Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft zu fördern (§ 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung). Gemäß einer Übereinkunft mit dem Bundesrechnungshof aus der ersten Prüfung der DBU ist dieser Zweck erfüllt, wenn mindestens 50 % der DBU-Fördermittel kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugutekommen. Die Zielmarke von 50 % wurde im Jahr 2025 mit einer KMU-Quote von 59,5 % wie in den Vorjahren eingehalten.

Nach § 7 der Stiftungssatzung obliegt dem Kuratorium der DBU insbesondere auch die Aufstellung und Veröffentlichung eines Jahresberichts über die Tätigkeit der Stiftung. Ziel des Jahresberichts ist es, die Aktivitäten der DBU vorzustellen sowie gemeinsam mit den geförderten Unternehmen und Institutionen innovative Wege für den Umwelt- und Klimaschutz aufzuzeigen. Ab dem Berichtsjahr 2025 wird der Jahresbericht ausschließlich digital verfügbar sein. Die einzelnen Kapitel des Jahresberichts werden dabei fortlaufend ergänzt und sukzessive auf der Webseite der Stiftung unter <https://www.dbu.de/jahresbericht> veröffentlicht. Der Internetauftritt der DBU informiert darüber hinaus umfassend über die Arbeit der Stiftung, wie z. B. über die Förderbedingungen, die thematischen Schwerpunkte der Förderung, aktuelle Förderinitiativen, konkrete Förderergebnisse und Projektbeispiele, das DBU Naturerbe und den Deutschen Umweltpreis.

Um die Ergebnisse der Förderarbeit und ihre Expertise der Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen, nutzt die Stiftung neben den Mitteln der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch verschiedene teils hochrangig besetzte Veranstaltungsformate, wie z. B. Parlamentarische Abende, DBUgoesBrussels, DBU-Lunchtalk, #DBUdigital-Hauptstadt-Impuls oder das DBU-Kamingespräch. Darüber hinaus ist die DBU regelmäßig mit eigenen Ständen und/oder Fachveranstaltungen auf Fachmessen präsent (vgl. <https://www.dbu.de/termine>).

Wichtigstes Veranstaltungsformat ist die Verleihung des Deutschen Umweltpreises, den die Stiftung gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung jährlich vergibt (<https://www.dbu.de/umweltpreis>). Mit dem Deutschen Umweltpreis zeichnet die DBU Leistungen von Menschen aus, die vorbildlich zum Schutz und Erhalt der Umwelt beitragen. Die Auszeichnung in Höhe von insgesamt TEUR 500,0 zählt zu den höchstdotierten Umweltpreisen Europas und ging in 2025 zu gleichen Teilen an die Schweizer Klimaforscherin Prof. Dr. Sonia Isabelle Seneviratne von der ETH Zürich sowie das Geschäftsführungsduo Lars Baumgürtel und Ingenieurin Dr. Birgitt Bendiek vom Stahlverzinkungsunternehmen ZINQ aus

Gelsenkirchen. Überreicht wurden die Preise von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Im Rahmen der Organisation des Festaktes in der Stadthalle Chemnitz setzte die DBU das bisher für Produktkennzeichnungen bekannte Umwelt-Gütesiegel „Blauer Engel“ erstmals in Deutschland für den Event-Sektor um und erhielt hierfür das Zertifikat „Blauer Engel für Veranstaltungen“ mit dem Signum DE-UZ 236.

3.2. Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Die DBU berücksichtigt das Thema „Nachhaltigkeit“ auch in der Vermögensanlage und hat dieses bereits im Jahr 2005 fest in ihren Anlagerichtlinien verankert. Für die Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen steht der Begriff „ESG“. Das „E“ steht dabei für „Environment“, die Umwelt, das „S“ für „Social“, das soziale Element, und das „G“ für „Governance“, welches die Unternehmensführung beschreibt. Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage ist also nicht nur ein Umweltthema, sondern beschreibt auch den Umgang eines Unternehmens mit seinen Beschäftigten und den Zulieferbetrieben sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung. Die DBU berücksichtigt alle drei ESG-Aspekte, wobei der Schwerpunkt auf dem „E“, also auf dem Umweltschutz liegt.

Nach den Anlagerichtlinien der DBU müssen mindestens 80 % der in der Direktanlage gehaltenen Aktien sowie 80 % der börsennotierten Unternehmensanleihen in einem Nachhaltigkeitsindex gelistet sein. Die DBU orientiert sich dabei am FTSE4Good, dem Nachhaltigkeitsindex von Refinitiv (Reuters) sowie an Analysen von Nachhaltigkeitsratingagenturen. Zum 31. Dezember 2025 waren 92,6 % aller Aktien und 93,5 % aller Unternehmensanleihen in einem der Indizes gelistet oder wurden von Nachhaltigkeitsratingagenturen positiv bewertet. Auch im Bereich der Staatsanleihen sowie der nicht börsennotierten Finanzanlagen verfolgt die DBU, ob diese in Nachhaltigkeitsratings enthalten sind. Auch die vier Spezialfonds der Stiftung werden unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien gemanagt. Alle vier Spezialfondsverwalter haben der Stiftung mitgeteilt, dass die Fonds als ESG-Finanzprodukte im Einklang mit Art. 8 der seit März 2021 geltenden EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) stehen.

Im Bereich der Sachanlagen baut die DBU ihre Investitionen im Bereich nachhaltiger Sachwerte kontinuierlich aus. Zum Jahresende 2025 hat die DBU rund EUR 201,5 Mio. in dieses Segment investiert. Im Vordergrund stehen dabei Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie, insbesondere Wind- und Solarparks in Deutschland und Westeuropa. Dabei achtet die DBU auf ein vernünftiges Mischverhältnis zwischen

Windkraft und Photovoltaik, da bei Windkraftanlagen die Erträge zwar generell etwas höher, dafür aber auch volatil als bei Photovoltaikanlagen sind. Die Ausschüttungsrenditen liegen dabei auf dem Niveau von Immobilieninvestments. Auch Investitionen in Ladestationen und Batteriespeicher wurden bereits getätigt. Daneben engagiert sich die DBU selektiv in Schwellen- und Entwicklungsländern, um auch dort die Transformation zu einer klimaneutralen Energiewirtschaft zu unterstützen. Weitere Produkte aus dem Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen, in denen die DBU investiert, sind zum Beispiel nachhaltige Anleihen (auch „Green Bonds“ genannt), Fonds zu den Themen „Wasser“ oder „Energie“ sowie Microfinance-Anlagen.

Die DBU hat bereits im Jahr 2012 als erste gemeinnützige Organisation in Deutschland die „UN Principles for Responsible Investment“ (UN PRI) unterzeichnet. Die UN PRI sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact. Die Initiative will Kapitalanleger unterstützen und begleiten, die ethische, soziale und ökologische Grundsätze in ihren Investmentprozess einbeziehen wollen. Die Mitglieder verpflichten sich, die Grundsätze nachhaltiger Kapitalanlage in ihre Arbeit einzubeziehen, regelmäßig darüber zu berichten und die Akzeptanz und Umsetzung in der Investmentbranche zu fördern.

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei UN PRI unterstützt die DBU die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie die Initiativen SPRING und ADVANCE. Die TCFD ist eine vom Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board) der G20 eingesetzte Expertenkommission, die Vorschläge zur freiwilligen Offenlegung von klimabedingten Risiken in Unternehmen erarbeitet. SPRING ist eine Initiative, die sich mit den systematischen Risiken des Biodiversitätsverlustes befasst. Dabei geht es auch darum, die langfristigen Interessen der Anleger zu schützen. Bei ADVANCE handelt es sich um eine von UN PRI geleitete Gemeinschaftsinitiative, bei der institutionelle Anleger durch Investor Stewardship versuchen, die Menschenrechtssituation weiter zu verbessern. Ziel ist es dabei, risikobereinigte Renditen zu schützen und zu verbessern.

Für ihre erfolgreiche Vermögensanlage wurde die DBU im März 2025 mit dem „Portfolio Institutionell Award“ in den Kategorien „Bester nachhaltiger Investor“ und „Beste Stiftung“ ausgezeichnet. Portfolio Institutionell versteht sich als unabhängiges Medium für institutionelle Kapitalanlage und vergibt den Award nach eigenen Angaben an Investoren, „die sich mit Innovation, Leidenschaft und Weitblick rund um ihre Kapitalanlage hervorheben und herausragende Prozesse vorweisen“. Der nicht dotierte Preis wird seit 2007 vergeben und gilt als Gütesiegel der institutionellen Kapitalanlage in Deutschland.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Die wirtschaftliche Erholung Deutschlands wird auch in 2026 durch vielfältige Probleme gebremst werden. Außenwirtschaftlich belastet primär die erratische Zollpolitik von US-Präsident Trump die Konjunkturaussichten. Wer, wann und in welcher Höhe von Strafzöllen betroffen sein könnte, ist regelmäßig nicht voraussehbar. Daher sind auch im Jahr 2026 weitere Zölle auf deutsche Produkte nicht auszuschließen, die sich erneut negativ auf die Produktion der exportorientierten deutschen Unternehmen auswirken könnten.

Aber nicht nur Handelshemmnisse, sondern auch die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie verhindern eine nachhaltige Konjunkturerholung. Die Unternehmen belasten zum einen hausgemachte Probleme wie z. B. eine zu geringe Innovationsfähigkeit und das Festhalten an bewährten Geschäftsmodellen. Hierdurch hat die deutsche Wirtschaft bereits den Anschluss bei einigen wichtigen Schlüsseltechnologien (wie z. B. Rechenzentren und Künstliche Intelligenz (KI)) verloren. Zum anderen machen den Unternehmen aber auch schlechte Standortbedingungen zu schaffen, wie z. B. zu hohe Arbeits- und Energiekosten, Defizite bei der Infrastruktur, eine ausufernde Bürokratie und das Ausbleiben notwendiger gesellschaftlicher Strukturreformen. Im Ergebnis könnte dies auch in 2026 zur weiteren Verlagerung von Produktionskapazitäten ins Ausland und zu einem weiteren Arbeitsplatzabbau in Deutschland führen. Gleichzeitig ist ungewiss, welche Auswirkungen der boomende Einsatz von KI auf die Arbeitswelt haben wird. Im Januar 2026 erreiche die Arbeitslosenquote mit einem Wert von 6,6 % bereits den höchsten Stand seit fast 10 Jahren, dies entspricht 3,1 Mio. arbeitslosen Personen. Die daraus resultierende Verunsicherung der Verbraucher zeigt sich in der Entwicklung des GfK-Konsumklima-Index für Deutschland, der mit einem Wert von - 24,2 auch im Februar 2026 einen schwachen Wert aufwies. Dagegen ist die Sparneigung auf den höchsten Wert seit der Finanzkrise 2008 gestiegen. Vor diesem Hintergrund dürfte die Binnennachfrage auch in 2026 schwach bleiben.

Noch gar nicht abschätzbar sind die längerfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen des Angriffs der USA und Israels auf den Iran, der Anfang März 2026 zu einer Blockade der Straße von Hormus als eine der wichtigsten Routen der Seefahrt geführt hat. Durch die Meerenge werden rd. 38 % des weltweit verschifften Rohöls und rd. 29 % des weltweiten verflüssigten Erdgases (LNG) transportiert. Gleichzeitig beschädigte der Iran mit militä-

rischen Gegenschlägen Öl- und Gasförderanlagen, Raffinerien, Anlagen zur Gasverflüssigung, Pipelines und Hafenanlagen von mit den USA verbündeten Nachbarländern teilweise schwer. Im Einzelfall kann es Jahre dauern, bis die Anlagen repariert und wieder vollständig einsatzfähig sind. In einzelnen Ländern Asiens droht dadurch bereits kurzfristig eine massive Benzin- und Energieknappheit. In Europa könnte diese im Herbst 2026 entstehen, sollte der Seeweg in den Persischen Golf länger gesperrt bleiben. Verschärfen könnte sich die Lage noch durch eine Blockade des Zugangs zum Roten Meer durch die mit dem Iran verbündeten Huthi-Rebellen im Jemen. Die Auswirkungen des Krieges führen aber nicht nur zu Versorgungsengpässen bei Öl und Gas, sondern auch bei einigen wichtigen Grundstoffen wie Harnstoff für Düngemittel, bei Vorprodukten der Kunststoffindustrie, bei Aluminium oder bei Gasen wie Helium und Schwefel. Die Weltmarktpreise der direkt betroffenen Stoffe und Produkte sind in der Folge bereits massiv angestiegen. Längerfristig wird dies zu Preissteigerungen bei vielen weiteren Produkten wie z. B. Lebensmitteln, Halbleitern und Kunststoffherzeugnissen führen. Auch wenn die Folgen des Iran-Kriegs derzeit noch nicht in Gänze absehbar sind, so ist schon jetzt sehr wahrscheinlich, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2026 deutlich geringer wachsen wird als noch Anfang 2026 vorhergesagt.

Vor diesem Hintergrund werden die Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, die noch zum Jahresende 2025 ein Wirtschaftswachstum für Deutschland von bis zu 1,3 % bei einer Inflationsrate von rd. 2,0 % vorhergesagt hatten, deutlich zu revidieren sein. Das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) prognostiziert inzwischen im wahrscheinlichsten Szenario für 2026 ein Wachstum von 0,5 % bei einer Inflationsrate von 2,7 %. Sollte der Krieg länger als drei Monate dauern, wird ein Nullwachstum bei einer Inflationsrate von 3,2 % vorhergesagt. Dies würde bedeuten, dass Deutschland wieder in die Stagflation rutscht. Hierin berücksichtigt sind bereits positive Wachstumseffekte von rd. 0,7 Prozentpunkten, die vom Sondervermögen für Infrastruktur, Klimaneutralität und Bundeswehr sowie von zusätzlichen steuerlichen Investitionsanreizen der Bundesregierung ausgehen. Für die deutsche Gesellschaft dürften die notwendigen strukturellen Reformen zusammen mit der wieder steigenden Inflation in jedem Fall mit weiteren Wohlfahrtsverlusten verbunden sein.

Die Börsen zeigten sich von der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und den in vielen Branchen zurückgehenden Unternehmensgewinne auch Anfang 2026 zunächst weitestgehend unbeeindruckt. So erreichte der Deutsche Aktienindex (DAX) am 13. Januar 2026 mit 25.508 Punkten ein neues Allzeithoch. Ab Anfang März 2026 belastete der Krieg im Nahen Osten dann aber die Kursentwicklung, so dass der DAX fast 3.000

Punkte verlor. Mitte April 2026 notiert er allerdings bereits wieder bei rd. 24.100 Punkten. Seit Beginn des Jahres entspricht dies einer Performance von rd. - 1,6 %. Angesichts der nicht vorhersagbaren weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen des Iran-Kriegs ist eine Prognose der DAX-Entwicklung bis zum Jahresende 2026 derzeit nicht seriös möglich. Der Spielraum für Kurssteigerungen dürfte aber - auch angesichts steigender Zinsprognosen - sehr begrenzt sein. Gleichzeitig ist mit einer hohen Volatilität zu rechnen, wobei zumindest temporär auch deutliche Kurskorrekturen nicht auszuschließen sind.

Die Auswirkungen des Kriegs sind auch an den Anleihemärkten bereits spürbar. Angesichts des Energiepreisschocks und der weiteren erwarteten Preissteigerungen gehen Investoren davon aus, dass die EZB den Leitzins in 2026 nicht mehr weiter senken, sondern eher erhöhen wird. So stieg die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen Ende März 2026 auf 3,1 % und erreichte damit den höchsten Wert seit Mai 2011. Ob dies ausreicht, um auch künftig einen positiven Realzins zu realisieren, ist derzeit ungewiss. Nach Berechnungen der Bundesbank auf Basis erwarteter Preissteigerungen konnte mit einem Bundeswertpapier mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren im März 2026 wie im Vorjahr ein Realzins von 0,9 % erzielt werden. Diese Prognose wurde allerdings vor Kriegsbeginn erstellt.

Das Reinvestitionsrisiko von fälligen Rentenpapieren hat sich durch die gestiegenen Renditen in den letzten zwei Jahren deutlich verringert. Dieser Trend dürfte sich auch in 2026 fortsetzen, da weitere Zinssenkungen der EZB zumindest kurzfristig nicht zu erwarten sind. Nicht ausgeschlossen ist, dass die krisen- und kriegsbedingten Ausgaben erhöhungen der EU-Staaten die EZB langfristig veranlassen könnten, die Zinssätze wieder deutlich zu senken, um eine erneute Staatsschuldenkrise zu verhindern. Insgesamt sind für 2026 laufende Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren auf Vorjahresniveau zu erwarten.

Vor dem Hintergrund der Klimakrise dürfte sich auch der Wert nachhaltiger Sachwertanlagen weiter positiv entwickeln, da der Investitionsbedarf in diesem Bereich auch angesichts der aktuellen Energieversorgungslage und des notwendigen schnelleren Ausbaus erneuerbarer Energien weiterhin als hoch einzuschätzen ist. Weltweit war 2025 das drittwärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen. Die Oberflächenlufttemperatur lag im Schnitt der Jahre 2023 bis 2025 um mehr als 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau. Europa ist dabei von den Folgen der Erderwärmung besonders betroffen. Daneben kann eine unabhängige klimaneutrale Energieversorgung auch einen wichtigen Beitrag zur nationalen Sicherheit leisten. Daher dürfte die Bedeutung von Green Tec-Investitionen und Green Tec-Innovationen künftig noch weiter zunehmen.

Der im Herbst 2025 erstellte Wirtschaftsplan der Stiftung sieht für 2026 ein Ergebnis aus der Vermögensbewirtschaftung von EUR 79,0 Mio. (Vorjahr: EUR 65,0 Mio.) vor und berücksichtigt dabei ein sich stabilisierendes Zinsniveau, stagnierende Dividendenerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens, volatile, aber insgesamt stabile Aktienkurse sowie einen leicht höheren Abschreibungsbedarf. Gestützt werden diese Planungen von stillen Reserven im Finanzanlagevermögen der Stiftung in Höhe von EUR 295,4 Mio. (Stand 16. April 2026). Der absolute Anstieg des geplanten Ergebnisses aus der Vermögensbewirtschaftung ist auch auf die Zustiftung für den „Meeresnaturschutz“, durch die sich der Vermögensstock der Stiftung um EUR 400,0 Mio. erhöht hat, zurückzuführen. In Vorjahren konnten Rücklagen insbesondere in Form eines Fördermittelvortrags gebildet werden, der sich zum 31. Dezember 2025 noch auf EUR 71,5 Mio. (i. Vj. EUR 72,6 Mio.) beläuft. Dies ermöglicht insgesamt eine kontinuierliche Fördermittelbereitstellung, so dass nach den Planungen im Jahr 2026 ein Fördermittelvolumen von EUR 62,9 Mio. (i. Vj. EUR 57,6 Mio.) zur Verfügung gestellt werden kann. Der Anstieg des Fördermittelvolumens ergibt sich aus dem neuen Förderthema „Meeresnaturschutzfonds“, für das erstmals EUR 10,0 Mio. (i. Vj. EUR 5,0 Mio.) eingeplant worden sind.

Sollten sich die Prognosen für die Preisentwicklung in Deutschland für 2026 mit einer Inflationsrate von bis zu 2,7 % bestätigen, würde dies bedeuten, dass die voraussichtlich realisierbaren Erträge aus der Vermögensanlage kaum ausreichen werden, um den realen Erhalt des Stiftungskapitals aus dem Jahresergebnis sicherzustellen. Hierzu wäre eine Rücklagenbildung von EUR 70,0 Mio. bis EUR 73,0 Mio. erforderlich. Eine Verringerung der aktuell bestehenden Unterdeckung des realen Stiftungskapitals dürfte aber nicht möglich sein.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Wesentliche Chancen und Risiken, die sich für die Stiftung insbesondere im Bereich der Vermögensanlage ergeben, sind im Prognosebericht beschrieben (siehe hierzu Pkt. 4.1). Hiernach bestehen vor dem Hintergrund der geopolitischen Krisen, der strukturellen Probleme Deutschlands und der die deutsche Wirtschaft besonders belastenden Handelshemmnisse nicht unerhebliche Kurs- und Dividendenrisiken an den Aktienmärkten. Das größte Risiko für die Weltwirtschaft und die Entwicklung der Finanzmärkte dürfte dabei vom Iran-Krieg und der damit verbundenen Gefahren für die weltweite Öl- und Gasversorgung ausgehen. Die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen

Osten können derzeit in Bezug auf die langfristigen Auswirkungen auf die Stiftung allerdings noch nicht beurteilt werden.

Im Bereich der Renten ist das Wiederanlagerisiko aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus dagegen gesunken. Neben diesen Marktpreisrisiken besteht angesichts des durch den Iran-Krieg zumindest kurzfristig ausgelösten Energiepreisschock ein wieder deutlich gestiegenes Inflationsrisiko, das sich negativ auf dem Realzins auswirkt.

Chancen sieht die Stiftung insbesondere in einer weiterhin positiven Aktienperformance, sofern der Krieg im Nahen Osten zeitlich begrenzt bleibt und die Weltwirtschaft nur vorübergehend beeinträchtigt wird. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, durch Umschichtungen zusätzliche Erträge zu erwirtschaften, insbesondere sofern der Aktienmarkt in Deutschland durch Strukturreformen der Bundesregierung weitere positive Impulse für Kurssteigerungen erhalten sollte. Sofern das Nominalzinsniveau auf die wieder steigende Inflation reagiert, besteht die Chance, dass sich die laufenden Zinserträge der Stiftung weiter stabilisieren. Aufgrund der langfristigen Kapitalanlagestrategie der DBU werden festverzinsliche Wertpapiere in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten, sodass sich Kursrückgänge bei den Rentenpapieren im Bestand regelmäßig nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Jedes Investment ist mit einem Kreditrisiko verbunden, das daraus resultiert, dass sich die Bonität von Wertpapieremittenten verschlechtert oder diese ganz ausfallen. Zur Limitierung und Diversifikation des Adressenausfallrisikos hat die Stiftung ein System von qualitativen und quantitativen Regelungen (z. B. in Form von Mindestbonitäten und festgelegten maximalen Anlagevolumina für einzelne Emittenten) entwickelt. Chancen ergeben sich in diesem Bereich, wenn durch eine gezielte Auswahl von Investments bei einem vertretbaren Bonitätsrisiko eine höhere Rendite erwirtschaftet werden kann. Aufgrund der angespannten Weltlage ist in 2026 mit einem deutlichen Anstieg der Bonitätsaufschläge zu rechnen.

Die Anlagestrategie der Stiftung sieht vor, sowohl Chancen zu nutzen als auch durch eine breite Streuung der Anlagen die Einzelrisiken zu begrenzen und durch Risikodiversifikation einen langfristigen Anlageerfolg sicherzustellen. Angestrebt wird eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Hinblick auf Anlagearten und -regionen, Liquidität und Sicherheit. Die Vermögensanlage investiert in verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Sachwertanlagen. Auf den Einsatz von Derivaten in der Direktanlage oder alternative Investments, wie z. B. Hedgefonds, Private Equity oder Kryptowährungen, wird verzichtet. Die grobe Asset Allocation der Stiftung sieht vor, dass mindestens

50,0 % des Stiftungskapitals in verzinslichen Wertpapieren, bis zu 24,0 % in Aktien, bis zu 18,0 % in Immobilien und nachhaltigen Sachwerten sowie bis zu 8,0 % in Spezialfonds angelegt werden können. Grundlage dieser Betrachtung sind die Buchwerte, d. h. bei einer Betrachtung zu Marktpreisen können die tatsächlichen Anteile durch stille Reserven oder stille Verluste höher oder niedriger sein.

Schwerpunkte bei den verzinslichen Wertpapieren sind Unternehmensanleihen und Inhaberschuldverschreibungen. Bei den Aktien wird ganz überwiegend in marktweite deutsche und europäische Standardtitel investiert. Bei den Sachwertanlagen liegt der Schwerpunkt beim Erwerb von geschlossenen Immobilienfondsanteilen überwiegend in Deutschland sowie bei nachhaltigen Sachwerten. Für eine globale Aktien- und Rentenanlage wurden vier Spezialfonds aufgelegt.

Langfristig sieht die Stiftung auch weiterhin Chancen im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlagen (siehe hierzu auch Pkt. 3.2). Angesichts der von der Bundesregierung angekündigten Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und der angestrebten Synchronisierung von Netzanschlüssen und Netzausbau könnten sich attraktive Investitionsmöglichkeiten künftig aber eher im Ausland als im Inland ergeben.

Im Bereich der Projektförderung besteht das wesentliche Risiko darin, dass ausgezahlte Fördermittel von den Projektnehmern nicht zweckentsprechend verwendet werden. Daher wird die ordnungsgemäße Verwendung der einzelnen Fördermittelraten vom Referat Finanzielles Projektcontrolling, das von den Fachreferaten organisatorisch getrennt ist, geprüft. Weitere Fördermittelraten werden erst nach positiver Prüfung der bereits ausgezahlten Raten freigegeben. Der Prüfungsprozess gewährleistet eine enge finanzielle Begleitung der Projekte, so dass auf festgestellte Projektstörungen frühzeitig reagiert werden kann. Die Prüfung umfasst auch die Mittel, die den Tochtergesellschaften ZUK GmbH und DBU Naturerbe GmbH für die Projektarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Die DBU Naturerbe GmbH erhält von der DBU zur Durchführung ihrer gemeinnützigen Aktivitäten kostendeckende Zuschüsse, soweit sie diese nicht durch eigene Einnahmen, vor allem aus Holzverkauf, selbst finanzieren kann. Der maximale jährliche Zuschuss beträgt regelmäßig EUR 5,5 Mio. Da der Holzpreis in Deutschland in den Jahren 2019 und 2020 extrem niedrig war, wurde der jährliche Fördermittelzuschuss vorübergehend auf EUR 8,0 Mio. angehoben, konnte angesichts wieder deutlich gestiegener Holzpreise und realisierter Kosteneinsparungen aber bereits ab dem Jahr 2022 in drei Schritten (2022: EUR 7,0 Mio., 2023: EUR 6,0 Mio., ab 2024: EUR 5,5 Mio.) wieder auf den Ausgangswert reduziert werden. In den Jahren 2023, 2024 und 2025 konnte darüber hinaus

sogar aus nicht benötigten Fördermitteln der Vorjahre eine zweckgebundene Projektrücklage für künftige Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH gebildet werden, die sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 3,4 Mio. beläuft.

Die ZUK GmbH erhält von der DBU Fördermittel für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Messeauftritten, für die Öffentlichkeitsarbeit, für die Organisation des Festaktes zur Verleihung des Deutschen Umweltpreises, für die Entwicklung und Betreuung der DBU-eigenen Ausstellungen sowie für weitere operative DBU-Projekte. Der Veranstaltungsbetrieb der ZUK GmbH wurde in den vergangenen Jahren um Online- und Hybrid-Veranstaltungsformate ergänzt, wodurch die Reichweite einzelner Fachveranstaltungen teilweise deutlich erhöht werden konnte. Die ZUK GmbH erhält den weit überwiegenden Teil ihrer Aufträge von der DBU, die so gesteuert werden, dass der Bilanzgewinn der Gesellschaft langfristig ausgeglichen ist. Die Gesamtleistung der ZUK GmbH belief sich in 2025 auf EUR 2,8 Mio. (i. Vj. EUR 3,0 Mio.).

Satzungsgemäßes Ziel der Stiftung ist es, Projekte zu fördern, die innovativ, modellhaft und lösungsorientiert sind und nachhaltige Umweltentlastungseffekte in der Praxis erzielen. Besondere Chancen für die Förderarbeit sieht die DBU auch in 2025 im Förderthema 6 „Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz“. Entsprechend wurde dieses Förderthema erneut mit einem hohen Fördermittelbudget ausgestattet (EUR 5,1 Mio. bzw. 8,1 % des geplanten Gesamtbudgets). Es wird lediglich vom Budget für die themenoffene Förderung (EUR 7,7 Mio.) übertroffen. Bei der Energiewende, also der klimaneutralen Energieversorgung und -nutzung, handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Großprojekt. Dieses ist nicht nur aus Sicht des Klimaschutzes von höchster Bedeutung. Die aktuellen internationalen Krisen zeigen, dass eine von fossilen Energieträgern unabhängige Energieversorgung inzwischen auch für die wirtschaftliche Entwicklung und die nationale Sicherheit Deutschlands von erheblicher Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund dürften die Fördermittelnachfrage und das Interesse an bereits realisierten Projektergebnissen in diesem Bereich hoch bleiben.

Besonders wichtig wird künftig auch das neue Förderthema „Meeresnaturschutzfonds“ sein, das ab dem Jahr 2026 aus den Erträgen der entsprechenden Zustiftung finanziert wird. Hierfür wird in den Jahren 2026 bis 2030 ein Fördermittelbudget von EUR 10,0 Mio. jährlich zur Verfügung stehen. In 2026 entspricht dies 15,9 % des geplanten Gesamtbudgets.

Auch die zehn aktuellen Förderinitiativen der Stiftung bieten besondere Chancen für die Förderarbeit (<https://www.dbu.de/themen/foerderinitiativen>). Beispiele hierfür sind die

Initiativen „Digital.Natur.Landschaft - Praxisnahe Innovationen für Biodiversität, Klima und Boden“, „Speicher und Netze - Praxisnahe Innovationen für eine stabile resiliente und ökologische Energieversorgung“ und „Rohstoffe für die Energiewende – Kreislaufwirtschaft, Materialinnovation und Systemeffizienz im Kontext der Energiewende“.

Sehr wichtig zur Erfüllung des Stiftungszwecks sind für die DBU auch weiterhin die stiftungseigenen Projekte sowie das DBU Naturerbe. Zu den stiftungseigenen Projekten gehören neben der Verleihung des Deutschen Umweltpreises und den Stipendienprogrammen auch Fachveranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit. Hier sieht die DBU besondere Chancen, die fachlichen Erkenntnisse aus der Förderarbeit in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.

Darüber hinaus hat die DBU basierend auf einer Untersuchung zur Wirkung der Förderfähigkeit der Stiftung beschlossen, die Kommunikation zu den ökonomischen und ökologischen Erfolgen von Umweltinnovationen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen zu optimieren. Hierfür werden der ZUK GmbH ab 2026 zusätzliche Fördermittel für eine Projektlaufzeit von fünf Jahren zur Verfügung gestellt.

Auf die stiftungseigenen Projekte und die Tochtergesellschaften entfallen im Jahr 2026 Fördermittel in Höhe von EUR 16,1 Mio. Dies entspricht 25,6 % des Gesamtbudgets von EUR 62,9 Mio. Größter Einzelposten sind dabei wie im Vorjahr die Stipendienprogramme der Stiftung mit EUR 5,8 Mio.

Anlage 4c zu diesem Lagebericht zeigt die Verteilung der einzelnen Fördermittelbudgets auf die Förderthemen für das Jahr 2026.

5. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung ist weiterhin insgesamt sehr stabil. Die Liquidität zur Bedienung der Förderprojekte ist jederzeit gewährleistet. Basis hierfür ist die langfristig ausgerichtete, eher konservative Vermögensanlagestrategie der Stiftung.

Durch vorausschauende Rücklagenbildung in der Vergangenheit konnte die reale Unterdeckung des Stiftungskapitals trotz der außergewöhnlich hohen Inflationsraten der Jahre 2022 und 2023 auf EUR 21,4 Mio. begrenzt werden. In 2025 wurde die Unterdeckung durch ein gutes Jahresergebnis bei einer gleichzeitig moderaten Inflationsrate auf EUR 15,8 Mio. reduziert. Angesichts einer voraussichtlich wieder höheren Preissteigerung wird angestrebt, diese Lücke im Jahr 2026 möglichst nicht größer werden zu lassen.

Wann die wirtschaftliche Schwächephase Deutschlands endet, hängt insbesondere vom weiteren Verlauf des Iran-Kriegs und von der Entwicklung der weltweiten Handelskonflikte ab. Entscheidend wird aber auch sein, wie schnell die bestehenden strukturellen Probleme in Deutschland gelöst werden können. Angesichts steigender Kosten für Energie, Grundstoffe und landwirtschaftliche Produkte ist kurz- bis mittelfristig in vielen Branchen mit weiter zurückgehenden Unternehmensgewinnen zu rechnen. Dies dürfte sich dämpfend auf die laufenden Erträge aus Aktienpositionen auswirken. Auch sind größere Kurskorrekturen an den Aktienmärkten angesichts der massiven geo-politischen Unsicherheiten nicht auszuschließen. Gleichzeitig ist aber von einer weiteren Stabilisierung der laufenden Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren auszugehen.

Vor diesem Hintergrund sind in den nächsten drei Jahren leicht rückläufige Ergebnisse aus der Vermögensanlage zu erwarten, wobei diese Prognose mit hoher Unsicherheit behaftet ist. Die Stiftung hat allerdings aufgrund guter Jahresergebnisse in der Vergangenheit Reserven insbesondere in Form eines Fördermittelvortrags bilden können, durch den Schwankungen des Jahresergebnisses ausgeglichen werden können. Dies ermöglicht auf mittlere Sicht eine kontinuierliche Fördermittelbereitstellung. Für die Jahre 2026 bis 2028 wird angestrebt ein jährliches Fördervolumen von EUR 60,0 Mio. bis EUR 70,0 Mio. zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung bleibt damit auch in Zukunft ein verlässlicher Fördermittelgeber der mittelständischen Wirtschaft.

Osnabrück, den 17. April 2026

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Alexander Bonde (Generalsekretär)

Förderthema	Anzahl der Bewilligungen	Bewilligungssumme [TEUR]	Durchschnitt [TEUR]	Anteil an der Gesamtbewilligungssumme
1 Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln	18	3.249	180,50	5,64%
2 Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln	8	1.543	192,88	2,68%
3 Entwicklung, Gestaltung und Akzeptanz umweltschonender Konsumgüter	8	1.527	190,88	2,65%
4 Klima- und ressourcenschonendes Bauen	15	2.493	166,20	4,33%
5 Energie und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung	10	1.433	143,30	2,49%
6 Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz	32	4.825	150,78	8,38%
7 Ressourceneffizienz durch innovative Produktionsprozesse, Werkstoffe und Oberflächentechnologien	11	3.015	274,09	5,24%
8 Kreislaufführung und effiziente Nutzung von umweltkritischen Metallen und mineralischen Rohstoffen	18	3.783	210,17	6,57%
9 Natur- und Gewässerschutz	17	3.772	221,88	6,55%
10 Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen	10	1.927	192,70	3,35%
11 Internationale Projektförderung	20	2.786	139,30	4,84%
Themenoffene Förderung	41	6.658	162,39	11,56%
Zwischensumme	208	37.011	177,94	64,27%
Thema "Meeresnaturschutz"	8	4.753	594,13	8,25%
Zwischensumme	8	4.753	594,13	8,25%
Stiftungsinterne Projekte	1	800	800,00	1,39%
Stipendienprogramme	5	5.851	1.170,20	10,16%
Umweltpreis	3	1.720	573,33	2,99%
ZUK GmbH	1	1.950	1.950,00	3,39%
DBU Naturerbe GmbH	1	5.500	5.500,00	9,55%
Zwischensumme	11	15.821	1.438,27	27,47%
Gesamt	227	57.585	253,68	100,00%

Im Jahr 2025 bewilligten Projekte mit einer
Fördersumme \geq TEUR 400,0

AZ	Projekt	Bewilligungs- empfänger	Bewilligungs- summe EUR
91525/00	Mittel für die Tätigkeit der DBU Naturerbe GmbH 2025	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	5.500.000,00
20025/00	Promotionsstipendienprogramm 2025 – Förderbudget sowie interne Personal- und Sachkosten	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	4.044.960,00
91425/00	Förderprojekte der ZUK GmbH 2025 (Rahmenbewilligung)	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	1.950.000,00
30025/00	MOE Fellowship Programm 2025 - Förderbudget, interne Personal- und Sachkosten und Small Grants	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	1.806.350,00
90025/00	DBU Umweltpreis 2025 - Preisgeld, Organisation und Durchführung sowie interne Personal- und Sachkosten	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	1.720.000,00
40547/01	Entwicklung naturverträglicher Strategien für den Ausbau der Offshore-Energieinfrastruktur im deutschen Küstenmeer	BUND Landesverband Niedersachsen e. V.	1.168.441,00
40514/01	WILD-Wiederherstellung des internationalen Lebensraumes Doggerbank	BUND Deutschland e. V	1.164.277,00
40640/01	Innovative Erfassung zum Singvogelverhalten an Offshore-Windparks für gezielte Artenhilfsmaßnahmen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	1.143.975,00
91024/00	Stiftungseigene Projekte 2025 (Rahmenbewilligung)	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	800.000,00
30025/04	Förderinitiative für ukrainische Wissenschaftler*innen	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	605.200,00
40616/01	Kieselalgen der Ostsee: Entwicklung der Grundlagen für innovative Monitoringmethoden für die Biodiversität mittels eDNA und KI-unterstützter Bilderfassung	Universität Rostock	578.613,00
40394/01	Innovative mehrstufige Abgasreinigung für mit Festbrennstoff befeuerte Speisenzubereitungsanlagen	Tona Tonwerke Schmitz GmbH	499.574,00
40512/01	Weiterentwicklung und Untersuchung eines innovativen 2-Rad-Laders	QuiMo GmbH	480.000,00
39915/01	Laserinduzierte Breakdown Spektroskopie zur Prozessoptimierung im Lithiumbergbau	SECOPTA analytics GmbH	452.866,00
40007/01	Simulations- und Produktionsmethoden für den Einsatz gewichtsoptimierter modularisierter XL-Versteifungsstrukturen zur CO2-Reduktion in der Mobilität	Photon Laser Manufacturing GmbH	413.037,00
40212/01	Ersatz fossiler Energieträger bei der Herstellung von Back- und Braumalzspezialitäten durch Infrarottechnologie	Kreyenborg GmbH & Co. KG	406.179,00
Anzahl der Projekte: 16			22.733.472,00

	Förderthema	Fördermittel- budget [TEUR]	Anteil am geplanten Gesamtbudget
1	Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln	3.000	4,77 %
2	Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln	2.000	3,18 %
3	Entwicklung, Gestaltung und Akzeptanz umweltschonender Konsumgüter	2.000	3,18 %
4	Klima- und ressourcenschonendes Bauen	2.000	3,18 %
5	Energie und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung	1.700	2,70 %
6	Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz	5.100	8,11 %
7	Ressourceneffizienz durch innovative Produktionsprozesse, Werkstoffe und Oberflächentechnologien	2.400	3,82 %
8	Kreislaufführung und effiziente Nutzung von umweltkritischen Metallen und mineralischen Rohstoffen	3.700	5,89 %
9	Natur- und Gewässerschutz	3.400	5,41 %
10	Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen	1.700	2,70 %
11	Internationale Projektförderung	2.100	3,34 %
	Themenoffene Förderung	7.700	12,25 %
	Zwischensumme	36.800	58,54 %
	Stiftungsinterne Projekte	900	1,43 %
	Stipendienprogramme	5.797	9,22 %
	Umweltpreis	1.770	2,82 %
	ZUK GmbH	2.100	3,34 %
	DBU Naturerbe GmbH	5.500	8,75 %
	Zwischensumme	16.067	25,56 %
	Förderthema Meeresnaturschutzfonds	10.000	15,91 %
	Gesamt	62.867	100,00 %

Elektronische Kopie Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.